

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

MayaBlimit

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	MayaBlimit
Produktnummer	10978.0002.007
Eindeutige Formelkennung (UFI)	CUJK-YCMW-86AH-6XNF

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Bleichmittel
------------------------------------	--------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	Steinfels Swiss Division der Coop Genossenschaft St. Gallerstrasse 180 CH-8404 Winterthur Tel : 052 234 44 00 Fax : 052 234 44 01 info@steinfels-swiss.ch
------------------------------	---

1.4. Notrufnummer	145 (Tox Info Suisse)
-------------------	-----------------------

Überarbeitungsdatum	13.08.2024
---------------------	------------

Version	3 (Ersetzt Vorversionen: 2)
---------	-----------------------------

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität, oral, Kat. 4, H302
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318
Oxidierende Feststoffe, Kat. 3, H272

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P220: Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.
P264: Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.
P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501: Inhalt einer anerkannten Sonderabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Informationen

Keine.

Produktidentifikator

Natriumpercarbonat

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Natriumpercarbonat	95% - 100%	Eye Dam. 1 H318, Acute Tox. 4 H302, Ox. Sol. 3 H272	CAS-Nr.: 15630-89-4 EG-Nr.: 239-707-6

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.
Hautkontakt	Hände vorsorglich mit Wasser waschen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsorglich Wasser trinken. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Trockenlöschmittel, CO ₂ , Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. Lösemittel können unter Brandbedingungen extremen Druck aufbauen. Verschlussene Behälter können bersten und sich entzünden. Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vollständiger Chemieschutzanzug.
Besondere Löschhinweise	Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Alle Zündquellen entfernen. Auf Rückzündung achten.

Einsatzkräfte

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE). Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Verschlucken, längerer Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Nicht rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Vollkontakt (Definition Einsatz bis maximal 480 Minuten)
Material: Butylkautschuk
Minimale Schichtdicke: 0.47mm +/-0.05mm
Durchbruchzeit gemessen: 480 Minuten
Material getestet: Butoject 897+ Spritzkontakt (Definition Einsatz bis maximal 30 Minuten)
Material: Nitrilkautschuk
Minimale Schichtdicke: 0.2mm
Material getestet: Dermatril (R) P 743 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Haut- und Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Thermische Gefahren

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest.
Farbe	Weiss.
Geruch	Keiner.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.

MayaBlimit

Druckdatum
13.08.2024

5 / 10

Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	0
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	löslich (Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte:	1050
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine Information verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine Information verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig. Sprühnebel können bei Temperaturen unterhalb des Flammpunktes der Lösemittel entzündbar sein.

10.5. Unverträgliche Materialien Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt. Natriumpercarbonat (CAS 15630-89-4) Dermal LD50 Rabbit > 2000 mg/kg (OECD_SIDS) Oral LD50 Rat = 1034 mg/kg (OECD_SIDS)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kann die Haut reizen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Keine Daten verfügbar.
Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil
Keimzell-Mutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.
Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften in Mengen von 0.1 % oder mehr (gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission).
Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Keine Daten verfügbar.
------------------------	------------------------

Natriumpercarbonat (CAS 15630-89-4)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h Pimephales promelas 70.7 mg/L [static]
Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data	EC50 48 h Daphnia pulex 4.9 mg/L (IUCLID)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

12.4. Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
---------------------------------	------------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.
---	---

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Enthält keine endokrin wirksamen Chemikalien.
---	---

**12.7. Andere schädliche
Wirkungen**

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.
Ungereinigte Verpackungen	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3378
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	NATRIUMCARBONAT-PEROXYHYDRAT
14.3. Transportgefahrenklassen	5.1
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Meeresschadstoff: Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend.
UN-Modellvorschriften	
ADR/RID	UN 3378. Versandbezeichnung: NATRIUMCARBONAT-PEROXYHYDRAT. Klasse 5.1. Verpackungsgruppe II. Gefahrzettel 5.1. Klassifizierungscode O2. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 50. Begrenzte Menge 1 kg. Freigestellte Menge E2. Beförderungskategorie 2. Tunnelbeschränkungscode (E).

IMDG	UN 3378. Versandbezeichnung: SODIUM CARBONATE PEROXYHYDRATE. Klasse 5.1. Verpackungsgruppe II. Gefahrenkennzeichen 5.1. Begrenzte Menge 1 kg. Freigestellte Menge E2. EmS F-A, S-Q. Meeresschadstoff: Nein.
IATA	UN 3378. Versandbezeichnung: Sodium carbonate peroxyhydrate. Klasse 5.1. Verpackungsgruppe II. Gefahrenkennzeichen 5.1. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 558 (5 kg). Verpackungsanweisung (LQ): Y544 (2.5 kg). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 562 (25 kg).
Binnenschifffahrt ADN	UN 3378. Versandbezeichnung: NATRIUMCARBONAT-PEROXYHYDRAT. Klasse 5.1. Verpackungsgruppe II. Gefahrzettel 5.1. Klassifizierungscode O2. Begrenzte Menge 1 kg. Freigestellte Menge E2.
Weitere Angaben	Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004: >=30%: Bleichmittel auf Sauerstoffbasis Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1.
Natriumpercarbonat (CAS 15630-89-4)	
Switzerland - Biocides - Annex II - Active Substances - Minimum Purity	85.1 w/w% Sunset Date: 12/31/2028 (listed under Peracetic acid)
EU - Biocides (528/2012/EU) - Active Substances	2 - Disinfectants and algacides not intended for direct application to humans or animals (Commission Implementing Regulation 2017/1276/EU, listed under Peracetic acid generated from tetraacetylenediamine and sodium percarbonate) 3 - Veterinary hygiene (Commission Implementing Regulation 2017/1276/EU, listed under Peracetic acid generated from tetraacetylenediamine and sodium percarbonate) 4 - Food and feed area disinfectant (Commission Implementing Regulation 2017/1276/EU, listed under Peracetic acid generated from tetraacetylenediamine and sodium percarbonate) Present ([239-707-6])
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates	
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present

Germany - Water Classification -
Substances According to AwSV
Classified By or Based on the
VwVwS

Reg. no. 1364, hazard class 1 - slightly hazardous to water

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Schlüssel oder Legende für im
Sicherheitsdatenblatt
verwendete Abkürzungen und
Akronyme**

Keine.

Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode.

**Vollständiger Wortlaut der in den
Kapiteln 2 und 3 aufgeführten
Sätze**

H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Anwendungshinweise

Nur für den gewerblichen Verwender.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach
bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.